

08.04.2025

Kleine Anfrage 5386

der Abgeordneten Angela Freimuth und Franziska Müller-Rech FDP

Hürden für den Schulbau: Gefährdet neue Richtlinie moderne Lernräume?

Die Bauministerkonferenz arbeitet derzeit an einer neuen Muster-Richtlinie zum Brandschutz im Schulbau. Die Verbändeanhörung zum Entwurf wurde Ende März 2025 abgeschlossen, derzeit läuft die Auswertung der Rückmeldungen. Der Entwurf sieht unter anderem vor, naturwissenschaftliche Fachräume nicht mehr in offenen Lernbereichen zuzulassen, Fluchtwege nicht mehr durch zentrale Hallen oder offene Bereiche führen zu lassen und Trennwände ab einer bestimmten Schulgröße feuerbeständig, statt lediglich feuerhemmend auszuführen.

Einige Fachverbände kritisieren die geplanten Vorgaben. Sie befürchten Einschränkungen bei modernen pädagogischen Konzepten wie offenen Lernclustern. Viele Schulen setzen heute auf offene, flexible Raumstrukturen – ein Trend, der durch die geplanten baulichen Vorgaben besonders für die Naturwissenschaften behindert würde. Auch die Notwendigkeit zusätzlicher baulicher Maßnahmen wie Außentreppen oder zusätzliche Fluchttreppenhäuser könnte die Städte und Gemeinden als Schulträger finanziell stark belasten. Zudem sei nicht klar, ob die Richtlinie sich nur auf den Neubau oder auch die Modernisierung der Bestandsgebäude beziehe.¹ Die derzeit in Nordrhein-Westfalen gültige Schulbaurichtlinie vom 17. November 2020 gilt im Vergleich zum Entwurf der Bauministerkonferenz als deutlich praktikabler.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welchen Zeitplan verfolgen Land und Bauministerkonferenz bei der Verabschiedung der Muster-Richtlinie?
2. Plant die Landesregierung, die neue Muster-Richtlinie vollständig in Landesrecht zu überführen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die geplanten Vorgaben, zum Beispiel naturwissenschaftliche Fachräume nicht in offenen Lernbereichen oder Lernclustern anordnen zu dürfen, aus pädagogischer Sicht?

¹ Beispielsweise sei hier auf die Kritik des Holzbaus verwiesen: Meistertipp Online: Neue Schulbau-Richtlinie treibt Baukosten drastisch in die Höhe (25. März 2025), abrufbar unter: <https://www.meistertipp.de/aktuelles/news/neue-schulbau-richtlinie-treibt-baukosten-drastisch-in-die-hoehe/> [Stand: 07.04.2025].

4. Welche Auswirkungen auf die Baukosten erwartet die Landesregierung durch die Anforderung, Fluchtwege nicht mehr durch zentrale Hallen oder offene Bereiche führen zu dürfen?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung des „Hauptverbandes der Deutschen Holzindustrie“, dass eine feuerbeständige statt feuerhemmender Ausführung von Trennwänden in Lernbereichen zu einer unverhältnismäßigen Steigerung der Baukosten führen könnte?

Angela Freimuth
Franziska Müller-Rech

21.05.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5386 vom 8. April 2025
der Abgeordneten Angela Freimuth und Franziska Müller-Rech FDP
Drucksache 18/13436

Hürden für den Schulbau: Gefährdet neue Richtlinie moderne Lernräume?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Bauministerkonferenz arbeitet derzeit an einer neuen Muster-Richtlinie zum Brandschutz im Schulbau. Die Verbändeanhörung zum Entwurf wurde Ende März 2025 abgeschlossen, derzeit läuft die Auswertung der Rückmeldungen. Der Entwurf sieht unter anderem vor, naturwissenschaftliche Fachräume nicht mehr in offenen Lernbereichen zuzulassen, Fluchtwege nicht mehr durch zentrale Hallen oder offene Bereiche führen zu lassen und Trennwände ab einer bestimmten Schulgröße feuerbeständig, statt lediglich feuerhemmend auszuführen.

Einige Fachverbände kritisieren die geplanten Vorgaben. Sie befürchten Einschränkungen bei modernen pädagogischen Konzepten wie offenen Lernclustern. Viele Schulen setzen heute auf offene, flexible Raumstrukturen – ein Trend, der durch die geplanten baulichen Vorgaben besonders für die Naturwissenschaften behindert würde. Auch die Notwendigkeit zusätzlicher baulicher Maßnahmen wie Außentreppen oder zusätzliche Fluchttreppenhäuser könnte die Städte und Gemeinden als Schulträger finanziell stark belasten. Zudem sei nicht klar, ob die Richtlinie sich nur auf den Neubau oder auch die Modernisierung der Bestandsgebäude bezöge.¹ Die derzeit in Nordrhein-Westfalen gültige Schulbau-Richtlinie vom 17. November 2020 gilt im Vergleich zum Entwurf der Bauministerkonferenz als deutlich praktikabler.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 5386 mit Schreiben vom 21. Mai 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

¹ Beispielsweise sei hier auf die Kritik des Holzbaus verwiesen: Meistertipp Online: Neue Schulbau-Richtlinie treibt Baukosten drastisch in die Höhe (25. März 2025), abrufbar unter: <https://www.meistertipp.de/aktuelles/news/neue-schulbau-richtlinie-treibt-baukosten-drastisch-in-die-hoehe/> [Stand: 07.04.2025].

1. Welchen Zeitplan verfolgen Land und Bauministerkonferenz bei der Verabschiedung der Muster-Richtlinie?

Die Muster-Richtlinie wird von der Unterprojektgruppe „Muster-Schulbau-Richtlinie“ der Projektgruppe „Brandschutz“ der Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz erarbeitet. Muster-Richtlinien werden nicht von der Bauministerkonferenz beschlossen.

Die Unterprojektgruppe wertet derzeit die Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung aus. Wann diese Auswertung abgeschlossen sein wird, ist unbekannt.

2. Plant die Landesregierung, die neue Muster-Richtlinie vollständig in Landesrecht zu überführen?

Nein.

3. Wie bewertet die Landesregierung die geplanten Vorgaben, zum Beispiel naturwissenschaftliche Fachräume nicht in offenen Lernbereichen oder Lernclustern anordnen zu dürfen, aus pädagogischer Sicht?

4. Welche Auswirkungen auf die Baukosten erwartet die Landesregierung durch die Anforderung, Fluchtwege nicht mehr durch zentrale Hallen oder offene Bereiche führen zu dürfen?

5. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung des „Hauptverbandes der Deutschen Holzindustrie“, dass eine feuerbeständige statt feuerhemmender Ausführung von Trennwänden in Lernbereichen zu einer unverhältnismäßigen Steigerung der Baukosten führen könnte?

Die Fragen 3 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Es ist weder beabsichtigt noch erforderlich, die Muster-Schulbau-Richtlinie mit den genannten Einschränkungen und Verschärfungen in Landesrecht zu übernehmen.